

Wir finden den Weg. Gemeinsam.



Leistungsbeschreibung für das Angebot

**Integrationshilfe nach SGB VIII, § 35a, insb. Abs. 4,
bzw. Eingliederungshilfe nach SGB XII, §§ 53, 54 Abs. 1 Satz 1**

des Trägers:

**OUTLAW gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH
Region West
Münsterstr. 105
48268 Greven**

**Tel: 02571 / 9539-0
Fax: 02571 / 9539-39
info@outlaw-jugendhilfe.de**

Stand: Februar 2010

1. Allgemeine Angaben zum Angebot

<p>1.1. Orte, Personal, sächliche Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none">• Ort Emden sächliche Ausstattung:• Personal:• Erreichbarkeit / Urlaubs- und Krankheitsregelung	<p>Flexi-WG® Ludwig-Uhland-Str. 7 26721 Emden</p> <p>Die Anlaufstelle im unteren Bereich des Hauses Ludwig-Uhland-Straße 7 verfügt über ein geräumiges Ladenlokal, welches ein Büro, einen Beratungsraum und einen Bereich für die praktische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien beinhaltet. Küche und Toiletten sowie Kellerräume sind vorhanden. Die Anlaufstelle ist komplett eingerichtet und bietet den AdressatInnen Zugang zu pädagogischen Materialien, wie Bücher, Spiele, Bastelmaterial etc., der Zugang zu einem PC für AdressatInnen wird gewährleistet. Die Integrationshilfe wird in der Regel begleitend in Kindertageseinrichtungen oder Schulen erbracht.</p> <p>Die Integrationshilfe¹ wird durch pädagogisches Fachpersonal erbracht, welches über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Erziehung, Heilerziehungspflege o.ä. verfügt. Die MitarbeiterInnen sind Teil des Flexi-WG® Teams.</p> <p>Die Urlaubsregelung ist gebunden an die Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung, bzw. die Schulferien des Landes Niedersachsen. Eine Krankheitsvertretung wird zeitnah nach den gegebenen Möglichkeiten organisiert.</p>
<p>1.2. Ziel der Integrationshilfe</p>	<p>Kindern und Jugendlichen mit Behinderung soll der Besuch einer für sie geeigneten und erreichbaren Einrichtung (Kindergarten, -tagesstätte, Schule) ermöglicht werden. Langfristiges Ziel soll die Unabhängigkeit und damit die Autonomie des Kindes / des Jugendlichen sein.</p>
<p>1.3. Gesetzliche Grundlagen des Angebotes</p>	<p>SGB VIII, § 35a, insb. Abs. 4 (Eingliederungshilfe in Verbindung mit erzieherischem Bedarf) SGB XII, §§ 53, 54 Abs.1 Satz 1</p>
<p>1.4. Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausschlusskriterien	<p>Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen oder drohender Behinderung.</p> <p>Es gibt keine Ausschlusskriterien. Die Anfragen werden individuell geprüft und in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst oder dem Sozialamt der Stadt Emden bearbeitet.</p>

¹ Der Einfachheit halber wird der Begriff „Integrationshilfe“ verwendet. Der Begriff steht analog zur Bezeichnung „Eingliederungshilfe“.

<p>1.5. Grundsätze der Hilfe</p>	<p>Grundlage für den Beginn einer Integrationshilfe ist die ärztlich-therapeutische Stellungnahme eines Kinderpsychiaters oder eines Sozialpädiatrischen Zentrums. Hier wird der Bedarf festgestellt, auf dessen Grundlage ein entsprechender Antrag beim zuständigen Amt für Soziale Dienste oder Sozialamt gestellt wird.</p> <p>Die Unterstützung bei der Klärung des Bedarfes liegt nicht in der Hand der Integrationsfachkraft. Sie kann im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe geleistet werden.</p> <p>Die Arbeit der Integrationsfachkraft orientiert sich an den individuell im Hilfeplan vereinbarten Zielen. Dabei bestimmen die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes/des Jugendlichen die Art und den Umfang der Hilfe. Dies kann beispielsweise grundlegende Bedürfnisse wie Rollstuhl schieben, erledigen des Toilettengangs und Hilfe beim Essen und Trinken beinhalten.</p> <p>Die Tätigkeit im Kindergarten kann ebenso integrative, bildungsorientierte und erzieherische Aspekte beinhalten.</p> <p>Die Integrationshilfe in Schule kann ein Hilfs- und Kommunikationsmedium sein. Die päd. Fachkraft unterstützt die lernbezogenen Angebote des Lehrers bei der Verarbeitung und Aufbereitung des Lernstoffes.</p> <p>Diese sollen die Integration in die Gruppe/Klasse, die Einrichtung, die Familie und die Gesellschaft fördern und ermöglichen.</p> <p>Die Hilfe kann geleistet werden in Ergänzung zum Angebot Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Antragsteller einer Integrationshilfe sind die Personensorgeberechtigten, Hilfeempfänger ist das Kind / der Jugendliche.</p>
<p>1.6 Hilfeplanung</p>	<p>Auftragsanfragen werden möglichst im Team (oder über Teamleitung) entgegen genommen. Das Jugend- oder Sozialamt gibt erste notwendige Informationen zum Auftrag. Die Anfrage wird unverzüglich im Anschluss beantwortet.</p> <p>Da unter Umständen geeignetes Personal akquiriert werden muß, sollte die Anfrage rechtzeitig z.B. vor Beginn des Kindergartenbesuchs erfolgen.</p> <p>Das erste Hilfeplangespräch wird unter Federführung des Jugend-, bzw. des Sozialamtes durchgeführt und dort gemeinsam übergeordnete Ziele der Hilfe erarbeitet.</p> <p>Die Integrationsfachkraft hält Kontakt zu den Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes / Jugendlichen und informiert über die Entwicklung. Ebenso koordiniert sie die Hilfe im Alltag mit dem Fachpersonal von Kindertageseinrichtung oder Schule.</p> <p>Hilfeplangespräche werden halbjährlich durchgeführt. Dazu erstellt der Träger eine Tischvorlage, die 14 Tage vor dem Termin vorgelegt wird.</p>

	<p>Auf Anfrage werden Entwicklungsberichte erstellt.</p> <p>Die pädagogischen Fachkräfte werden durch kollegiale Fallberatung und bei Bedarf in Einzelberatung durch einzelne Teammitglieder oder aber der für das Team obligatorischen Supervision unterstützt. Zusatzqualifizierte Fachkräfte zur Beratung nach § 8a / Kindeswohlgefährdung stehen stets erreichbar den MitarbeiterInnen zur Verfügung.</p> <p>Alle fallrelevanten Dinge werden dokumentiert. Maßgebliche Dokumentationsformen sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlegen einer Materialsammlung (u.a. Genogramm, Adressliste, Fremdb Berichte) • Hilfekonzepte • Falldokumentation • Entwicklungsberichte • Führen der Stundennachweise
<p>1.7. Methoden / Kurzbeschreibung möglicher Tätigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Unterstützung im Alltag (Bewältigung des Schulweges, Körperpflege u.ä.) • Praktische Integration durch Spielbegleitung, Bastelanleitung, Vermittlungstätigkeit zwischen spielenden Kindern) • Schulbegleitung durch Übersetzen von Arbeitsaufträgen u.a. • Konfliktklärung durch Mediation • Einzelfallhilfe • Klientenorientierte Gesprächsführung • Kooperation mit anderen Institutionen (Kindertageseinrichtung oder Schule, Jugendamt, Sozialamt) • ...
<p>2. Ressourcen des Trägers/Qualitätsentwicklung</p>	<p>Vor Ort nutzbare, teaminterne Ressourcen des Trägers:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SozialpädagogInnen mit Zusatzausbildungen / Weiterbildungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> – Systemische Familienberatung / -therapie – Vielfältige Beratungskompetenzen – Außerdem vielseitige Fortbildungen und vielschichtige berufliche Vorerfahrungen (z.B. im handwerklichen Bereich, in anderen pädagogischen Arbeitsbereichen) • Unterstützung des pädagogischen Personals durch <ul style="list-style-type: none"> – PraktikantInnen • Fundraising <ul style="list-style-type: none"> – Akquise von Fördermitteln für Projekte (z.B. Dance4Fun, Ferienpass, Ferienprojekte) – Akquise von Spenden zur Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen • Zusätzliche sächliche Ressourcen: <ul style="list-style-type: none"> – PKW – Internetzugang in Anlaufstelle und Flexi-WG ® • Kooperationen mit: <ul style="list-style-type: none"> – Psychologisch-therapeutischen Einrichtungen – Frühförderstelle

<p>2.1. Bereichs-/ Teamleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - SPZ Oldenburg und Aschendorf mit Emden - Verschiedenen Beratungsstellen wie z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung - Schulen, Kindertageseinrichtungen - Trägern der Jugendhilfe - Sportvereinen - Fachhochschule Emden - Fort- und Weiterbildungsträgern <p>Das Team wird von einer Bereichs-/ Teamleiterin geleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive und kontinuierliche Betreuung des Teams • Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsicht • Steuerung der Team-, Personal- und Konzeptentwicklung • Steuerung fallbezogener, teamübergreifender Zusammenarbeit • Steuerung und Kontrolle der Qualitätsentwicklung in den Teams • Steuerung und teilweise Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Gremienbesuch) • bei Bedarf Beteiligung am Hilfeplan und -gesprächen • Rufbereitschaft • regelmäßige Abstimmung und Beratung mit der Geschäftsführung/Regionalleitung (Dienstaufsicht, Personalplanung, Teamentwicklung etc.) • Vertretung bei Abwesenheit durch den stell. Teamleiter
<p>2.2. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung / Ressourcen des Trägers</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tag der offenen Tür • Pressearbeit • Internetauftritt • Teilnahme und Mitorganisation am Stadtteilstag in Barenburg und am Präventionstag „Echt stark...“ – Gemeinsam vorbeugen • Stadtteilgespräch • Vernetzung auf Stadt- und Stadtteilebene (PädNet, AK Schule und Jugendhilfe, Netzwerk Junge Schwangere und Eltern, AK Gegen Gewalt, Stadtteilbeiratssitzungen) • Teilnahme an Fachtagen • Bearbeiten und Überarbeiten der Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen • Flyer • Jahresberichte
<p>2.3. Qualitätsentwicklung</p>	<p>Konzeptionsentwicklung in der Einrichtung und Konzeptions-sicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es liegen schlüssige und handlungsleitende Konzepte vor, welche halbjährlich bei internen Tagungen zur Qualitätsentwicklung (Teamtage) überprüft werden • Externe und interne Fachberatung und Supervision • Fort-, und Weiterbildung (Themen wie z.B. Deeskalation, systemische Beratung, systemische Familienberatung und – therapie, Mediation, Elterncoaching, Partizipation etc.) mit Teambudget entsprechend unserer Betriebsvereinbarung

<p>Team:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit wird grundsätzlich in Teams organisiert. Das Team dient den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung und als Korrektiv. Zur Qualitätssicherung werden bis zu zweimal im Jahr Teamtage der Teams zu besonderen Themenschwerpunkten von der Bereichsleitung initiiert. Um unterschiedliche Qualifikationen und Ressourcen nutzbar zu machen, finden dreimal im Jahr regionale teamübergreifende Beratungstage statt. Die Teams treffen sich wöchentlich zur Teamberatung.
<p>Personalentwicklung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Fortbildung und Zusatzqualifikation • Altersteilzeit und Finanzierung • zielorientierte Mitarbeitergespräche (1x pro Jahr), auf der Grundlage der Teamtage finden regelmäßige Mitarbeitergespräche zur Überprüfung der Ziele statt und sie dienen zur Festlegung der Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagen • regelmäßige Supervision
<p>Dokumentation von Prozessen und Leistungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Statistik • Erstellung von Jahresberichten • Erstellen von Entwicklungsberichten (bei Bedarf und auf Anfrage) • Erstellen von Aufnahme- und Hilfebeendigungsbögen • Erstellen von Berichten über einzelne Angebote und Aktionen (z.B. Ferienfahrten, Freizeitaktionen, einzelne Hilfeverläufe) • Beratungsprotokolle • Trägerinterne Evaluation
<p>Verwaltungsarbeiten im Team:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einteilung und Abrechnung von Geldern (z. B. Verbrauchsmaterial, Betreuungsaufwand etc.) • Sicherstellen von Versicherungsschutz bei Aktivitäten (z. B. Ferienfreizeiten: Teilnehmerlisten) • qualifizierte Zuarbeiten zu Anträgen an Stiftungen etc. und deren Abrechnung